

## NIEDERSCHRIFT

über die am Donnerstag, dem 17. Mai 2018 um 19:00 Uhr im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes abgehaltene 25. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung.

**Anwesend:**

**Vorsitzender:**

Bgm. Gerold Mähr

**Gemeinderäte:**

Vbgm. Robert Mähr  
Andreas Egger

**Gemeindevertreter:**

Beate Divis  
Ines Hartmann  
Mario Dünser

**Ersatzleute:**

Andreas Strauß  
Wolfgang Dünser  
Sven Fritsch

**Auskunftspersonen:**

Johann Punzenberger (für TOP 3)  
Dr. Thomas Tedeschi und Mag. Edgar Palm (für TOP 4)

**Schriftführerin:**

Monika Raggl

**Entschuldigt:**

GR Mario Egger  
GV Andreas Moll  
GV Christian Hartmann

## Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Niederschrift der letzten Gemeindevertretungssitzung
3. „klima-cent“ – Vorstellung durch Johann Punzenberger vom Verein „Arbeitsgemeinschaft erneuerbare Energie Vorarlberg (AEEV)“
4. Dorfhus Düns
  - a) Genehmigung Projekt
  - b) Grundsatzbeschluss Miteigentümergeinschaft – Vorstellung durch RA Dr. Thomas Tedeschi und Mag. Edgar Palm
  - c) Werksvertrag mit Architekten Dorner\Matt
  - d) Vergabevorschläge Fachplanungen
    - a. Örtliche Bauaufsicht und Baukoordination
    - b. Statik

- c. HSL Heizung-Sanitär-Lüftung
  - d. Elektroplanung
  - e. Bauphysik
5. Ausnahme nach dem Gesamtbebauungsplan – Bauvorhaben Egger/Werle, Haldaweg
  6. Sportplatzenerweiterung – Genehmigung Konzept
  7. Landes-Rechnungshof Vorarlberg – Evaluierungsbericht über die Umsetzung der Empfehlungen 2014 – 2016 in den Baurechtsverwaltungen
  8. Berichte des Bürgermeisters und der Ausschüsse
  9. Allfälliges

## Erledigung

### 1. **Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt die anwesenden Gemeindevertreter, die Ersatzleute sowie die Zuhörer und stellt die ordnungsgemäße Einladung zu dieser Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

### 2. **Genehmigung der Niederschrift der letzten Gemeindevertretungssitzung**

Die Niederschrift der 24. öffentlichen Gemeindevertretungssitzung vom 05.04.2018 wird ohne Einwand genehmigt. (einstimmig)

### 3. **„klima-cent“ – Vorstellung durch Johann Punzenberger vom Verein „Arbeitsgemeinschaft erneuerbare Energie Vorarlberg (AEEV)“**

Eingangs wird erklärt, dass es im Wesentlichen um die Eigenverantwortung für den selbst verursachten CO<sup>2</sup> Fußabdruck und die Mitverantwortung für eine enkeltaugliche Energieversorgung handelt.

Nachstehende Punkte werden erläutert:

- Anforderungen für eine enkeltaugliche Energieversorgung:
  - Konsistenz – erneuerbare Energieträger;
  - Effizienz – höherer Wirkungsgrad;
  - Suffizienz – anders und besser;
- Unser Lebensstandard
  - Wir leben in einer der reichsten Regionen der Welt (beste Gesundheitsversorgung, ein Höchstmaß an Freiheiten, saubere Luft, bestes Trinkwasser aus der Leitung, ausreichende Nahrung, Zugang zu Wissen und Kultur...);
  - Wir leben auf Kosten anderer und zukünftiger Generationen (Import von über 60 % der Energieträger inkl. Grauenergie über 80 %, Vernichtung der Lebensgrundlage durch Ressourcenabbau, Flächenübernutzung, Klimawandel);
- Folgen unseres Lebensstils
  - Klimaerwärmung (soll Klimaerwärmung auf max. 2° begrenzt werden, darf in 15 Jahren keine fossile Energie mehr verbrannt werden);
  - Steigende Umweltfolgekosten (8,8 Milliarden Euro Schaden/Jahr in Österreich 2050);
- Wirtschaftlicher Rahmen
  - Folgekosten der atomar/fossilen Energie werden auf Allgemeinheit abgewälzt;
  - Ständiger Verlust an Wertschöpfung in Vorarlberg durch Energieimporte von ca. 450 Mio. jährlich;
  - Ungenutzter Wirtschaftsimpuls durch Aufbau einer klimaneutralen Energieversorgung (Invest von ca. 4,5 Mrd. Euro);
  - Gefährdung der Versorgungssicherheit (50 % Energieimporte);

- Preisentwicklung Strom
  - Laut Studie des WIFO Austria betragen die direkten/indirekten Förderungen für fossile Energie in Österreich bis zu 4,7 Mrd. Euro jährlich;
  - Laut Studie des Internationalen Währungsfonds betragen im Jahr 2015 die direkten und indirekten Förderungen von fossiler Energie 5,3 Billionen Dollar;
- Realität für Energieverbrauch
  - Fehlende Investitions- und Planungssicherheit bei Effizienz und Erneuerbaren (laufende Marktverzerrung aufgrund vorhandener direkten und indirekten Förderungen für Öl, Gas, Kohle und Atomenergie, Abwälzung der Folgekosten bei atomar/fossilen Energie auf Allgemeinheit;
  - Brachliegende Potentiale aufgrund unzureichender Technologieentwicklung und fehlender Innovationen;
- Wann werden wir handeln? CO<sup>2</sup> Budget für 2° Ziel beim Klimawandel ist bei Fortführung vom Status Quo bis 2030 verbraucht!
- Wir brauchen neue Spielregeln – Veränderung bewirken
  - Gesellschaft / Politik – gesetzliche Rahmenbedingungen für eine annähernde Kostenwahrheit;
  - Gelebte Eigenverantwortung – Vorbildfunktion, Keimzelle
  - Arbeit, Freundeskreis, Gemeinde – Aufbereitung des Bodens zur Veränderung;
  - Jede und jeder wird neben konkreten Schritten zur klimaneutralen Lebens- und Betriebsweise auch politisch wirksam – im eigenen Entscheidungsbereich, in der Firma, bei Vereinen und wirtschaftlichen/Politischen Gremien;
  - Jede Veränderung braucht das Miteinander – Geld ist eine der wirksamsten Triebfedern, um die Innovationskraft und Dynamik der Wirtschaft zu aktivieren;

Die Gemeindevertretung beschließt, die CO<sup>2</sup> Abgabe für Strom von bisher 1 Cent/kWh (€ 851,82/Jahr) pauschal auf € 2,00/Einwohner (€ 828,00/Jahr) umzustellen. Darüber hinaus wird die Petition an den Vorarlberger Landtag verabschiedet. (einstimmig)

#### **4. Dorfhus Düns**

##### **a) Genehmigung Projekt**

In der GVER-Sitzung vom 15.12.2016 wurde ein Grundsatzbeschluss über die weiteren Verhandlungen des Siegerprojekts aus dem Architektenwettbewerb beschlossen. Der Vorsitzende erläutert anhand der Pläne den derzeitigen Planungstand.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Umsetzung des Gebäudes wie derzeit planerisch dargestellt.

##### **b) Grundsatzbeschluss Miteigentümergeinschaft – Vorstellung durch RA Dr. Thomas Tedeschi und Mag. Edgar Palm**

Mit der Einladung zu dieser Sitzung ist allen Mandataren der Vertragsentwurf vom 14.05.2018 der Kanzlei Lecher-Tedeschi „Vertrag der Miteigentümergeinschaft des Wohn- und Geschäftshauses „Dorfhus“ in Düns“ zugestellt worden.

RA Dr. Tedeschi erläutert die wesentlichen Punkte des Vertrages.

Unter Pkt. III – „Vertretung“ wird mit folgenden Personen besetzt bzw. ergänzt:

- Für die Gemeinde: Bgm. Gerold Mähr und/oder GR Mario Egger
- Für die Konsumgenossenschaft: Obmann Andreas Strauß und/oder  
Vorstandsmitglied Vbgm. Robert Mähr

Ergänzend hält Mag. Edgar Palm fest, dass zum Vertragsentwurf eine aufsichtsbehördliche Stellungnahme sowie eine Stellungnahme des Steuerberaters eingeholt wurde.

Die Gemeindevertretung beschließt den vorliegenden Entwurf – unter Ergänzung des vorgenannten Pkt. III. (einstimmig)

**c) Werksvertrag mit Architekten Dorner\Matt**

Die Arbeitsgruppe „Dorfhus“ hat sich ausführlich mit dem vorliegenden Werkvertrag für Architektenleistungen, welcher mit der Einladung zu dieser Sitzung allen Mandataren zugestellt wurde, befasst. Darüber hinaus wurde der Werkvertrag vom Umweltverband geprüft und zur Beschlussfassung an die Gemeindevertretung weitergeleitet.

Der Vorsitzende erläutert den Vertragsentwurf sowie die Honoraraufstellung vom 10.04.2018 in Höhe von € 151.208,38 netto.

Auf Empfehlung des Umweltverbandes beschließt die Gemeindevertretung, den vorliegenden Werkvertrag sowie der Honoraraufstellung. (einstimmig)

**d) Vergabevorschläge Fachplanungen**

Sämtliche Angebote der Fachplaner sind fristgerecht bis zum 04.05.2018 eingelangt. Die Nachverhandlungen haben am 14.05.2018 in Anwesenheit von Bgm. Gerold Mähr, GR Mario Egger, Dietmar Lenz vom Umweltverband und Architekt Christian Matt stattgefunden. Alle Preise verstehen sich exkl. MWSt.):

a. Örtliche Bauaufsicht und Baukoordination

Bmst. Ing. Michael Hassler, Dornbirn	€	50.858,51
FF-Bauleitungsbüro GmbH, Dornbirn	€	51.700,00
tschabrun ingenieur gmbH, Schlins	€	71.095,00
Gerhard Berger GmbH, Nüziders		kein Angebot eingelangt

Auf Empfehlung des Umweltverbandes beschließt die Gemeindevertretung die Vergabe an die Billigstbieterin zum Preis von € 50.858,51. (einstimmig)

b. Statik

ff-Bauleitungsbüro GmbH, Dornbirn	€	23.000,00
Mader & Flatz, Bregenz	€	64.000,00
tschabrun ingenieur gmbH, Schlins	€	34.641,85
Bmst. Ing. Michael Hassler, Dornbirn		kein Angebot eingelangt
Gbd ZT GmbH, Dornbirn		kein Angebot eingelangt
Brugger & Partner ZT GmbH, Bludenz		kein Angebot eingelangt

Auf Empfehlung des Umweltverbandes beschließt die Gemeindevertretung die Vergabe an die Billigstbieterin zum Preis von € 23.000,00. (einstimmig)

c. HSL Heizung-Sanitär-Lüftung

Koller & Partner, Bregenz	€	50.340,15
Innotech, GmbH, Altach		kein Angebot eingelangt
E-Plus GmbH, Egg		kein Angebot eingelangt

Auf Empfehlung des Umweltverbandes beschließt die Gemeindevertretung die Vergabe an die Fa. Koller & Partner, Bregenz, zum Preis von € 50.340,15. (einstimmig)

- d. Elektroplanung  
 Ingenieurbüro Brugger GmbH, Thüringen € 18.300,00  
 eklan, Nenzing € 20.000,00  
 Auf Empfehlung des Umweltverbandes beschließt die Gemeindevertretung die Vergaben an die Billigstbieterin zum Preis von € 18.300,00. (einstimmig)
- e. Bauphysik  
 DI Bernhard Weithas GmbH, Lauterach € 10.450,00  
 Ing. Andreas Ellensohn, Dornbirn € 26.360,00  
 Auf Empfehlung des Umweltverbandes beschließt die Gemeindevertretung die Vergabe an die Billigstbieterin zum Preis von € 10.450,00. (einstimmig)

## 5. Ausnahme nach dem Gesamtbebauungsplan – Bauvorhaben Egger/Werle, Haldaweg

Daniel Egger und Christina Werle beabsichtigen auf der GST-NR 1288 die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses bestehend aus Unter- und zwei Obergeschossen am „Haldaweg“. Das Baugrundstück ist der Bebauungszone BW 3 des Gesamtbebauungsplanes der Gemeinde Düns zugewiesen. In der Bebauungszone BW 3 sind die Höchstgeschosszahl (HGZ) mit 3 (2 + 1 UG), die Baunutzungszahl (BNZ) für Gebäude in offener Bebauung mit 45 sowie für Gebäude in halboffener und geschlossener Bebauung und offener Bebauung mit zwei Wohnungen pro Gebäude (Zubauten) mit 55 festgelegt. Die mittlere max. Gebäudehöhe ist mit 7,5 m fixiert.

Entsprechend den vorliegenden Projektunterlagen weist das geplante Bauvorhaben eine Geschosszahl von 3 (1 unterirdisches und 2 oberirdische Geschosse) und eine mittlere Gebäudehöhe von 9,93 m auf. Das Bauvorhaben entspricht in Bezug auf die max. zulässige mittlere Traufenhöhe nicht dem Gesamtbebauungsplan der Gemeinde Düns. Für die Überschreitung der Traufenhöhe ist eine Ausnahme vom Gesamtbebauungsplan 2012 notwendig.

Es liegt eine positive Stellungnahme von Raumplaner DI Georg Rauch vom 16.05.2018 vor, welche vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht wird.

Abweichend von der Bestimmung des Punktes 2.1 (max. zulässige mittlere Traufenhöhe) der Verordnung des Gesamtbebauungsplanes 2012 darf beim gegenständlichen Bauvorhaben die Traufenhöhe unter Berücksichtigung des „Urgelände“ 7,95 m (6 %, d.s. 0,45 m), betragen. Südseitig sichtbare drei Geschosse sind in den steilen Hanglagen im Siedlungsgebiet Düns üblich und gemäß Bebauungsplan auch möglich. In der näheren Umgebung ist dieses geplante dreigeschossige Gebäude optisch wirksam und ortsbildlich dominant.

Die Gemeindevertretung beschließt folgende Ausnahmegewilligung vom geltenden Gesamtbebauungsplan 2012 der Gemeinde Düns:

Abweichend von der Bestimmung des Punktes 2.1 (max. zulässige mittlere Traufenhöhe) der Verordnung des Gesamtbebauungsplanes 2012 darf beim gegenständlichen Bauvorhaben die Traufenhöhe von 7,50 m auf 9,93 m, somit um 2,43 m, überschritten werden.

(Abstimmungsverhältnis: 8 Ja-Stimmen, GR Andreas Egger nimmt wegen Befangenheit an der Beratung und Abstimmung nicht teil). (einstimmig)

## **6. Sportplatzerweiterung – Genehmigung Konzept**

GR Andreas Egger erläutert den von der Arbeitsgruppe „Sportplatzerweiterung“ ausgearbeitete Plan.

In den anschließenden Wortmeldungen werden folgende Punkte diskutiert:

- Notwendigkeit eines Volleyballplatzes;
- Überhöhte Anzahl der Parkplätze;
- Situierung der Nassbewerbsbahn;

In diesem Zusammenhang bedankt sich der Vorsitzende bei der Arbeitsgruppe für die Arbeit und den Aufwand.

Die Gemeindevertretung beschließt die Umsetzung des Sportplatzes gemäß dem vorliegenden Plan. (einstimmig)

## **7. Landes-Rechnungshof Vorarlberg – Evaluierungsbericht über die Umsetzung der Empfehlungen 2014 – 2016 in den Baurechtsverwaltungen**

Der Evaluierungsbericht vom April 2018 ist den Mandatären mit der Einladung zu dieser Sitzung zugestellt worden.

Der Bericht wird von der Gemeindevertretung zur Kenntnis genommen.

## **8. Berichte des Bürgermeisters und der Ausschüsse**

Aufgrund der fortgeschrittenen Stunde verzichtet der Vorsitzende auf seine Berichte. Diese werden in der nächsten Sitzung im Juni 2018 vorgetragen.

### **Berichte der Ausschüsse**

VbGm. Robert Mähr berichtet über folgende stattgefundenen Sitzungen:

- 25.04.2018 Arbeitsgruppe „Madrisa“ – die entsprechenden Angebote werden bis zur nächsten GVER-Sitzung eingeholt;
- 15.05.2018 Arbeitsgruppe „Beschilderung“ – die ausgearbeiteten Entwürfe werden in der jeweiligen GVER-Sitzung in der Dreiklang-Region zur Beschlussfassung vorgelegt.

## **9. Allfälliges**

Keine Wortmeldungen

Ende der Sitzung: 22:50 Uhr

Der Bürgermeister:

Die Schriftführerin:

Gerold Mähr

Monika Raggl